

Sozio- und pragmaonomastische Implikationen der Benennungspraxis am Beispiel der Christiana von Goethe

Anja Stehfest / Barbara Aehnlich

Neben der Referenz- und Identifizierungsfunktion steht die Verwendung unterschiedlicher Namenformen im Zusammenhang mit den damit verfolgten Zielen. So können Nähe und Ferne, Vertrautheit und Distanz, Respekt und Zuneigung, aber auch Abwertung und Geringschätzung durch die Verwendung einer bestimmten Namenform widerspiegelt werden. Bei historisch bedeutsamen Personen kommen Konventionen hinzu, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben und an denen sich heute jedermann zu orientieren scheint. Bei genauem Hinsehen werden hier Inkonsistenzen und teilweise sogar Widersprüche deutlich, die im vorliegenden Aufsatz insbesondere am Beispiel der Christiana von Goethe dargelegt werden sollen. Hinzu kommt ein Versuch der Systematisierung der Namenverwendungsformen historischer Frauenpersönlichkeiten.

1. Problemstellung

Ein Blick auf die Titel biografisch ausgerichteter Publikationen, die sich mit Christiana von Goethe befassen, offenbart ein beträchtliches Spektrum an Namenverwendungsformen:¹ Dem Leser begegnen neben *Christiane Vulpius* auch *Christiane Goethe*, *Christiane von Goethe* oder einfach nur *Christiane* ohne den Zusatz eines Familiennamens, während *Christiana* als Verwendungsform des Rufnamens weitestgehend ungebräuchlich zu sein scheint. Bei älteren Publikationstiteln, vor allem der Briefeditionen, die u.a. Briefe von Christiana von Goethe enthalten, wird darüber hinaus häufig ganz auf eine Namennennung verzichtet und diese durch das Genitivattribut *Goethes Frau* ersetzt.²

¹ Mit Namenverwendungsform wird in Anlehnung an Hartmut LENKS (2007: 297) Terminologie die „konkrete Erscheinungsform eines Namens in einem Text“ bezeichnet.

² Zu nennen sind hier neben der von Hans Gerhard Gräf herausgegebenen Briefedition

Unstrittig ist, dass all die genannten Namenverwendungsformen auf dasselbe Referenzsubjekt³ bzw. dasselbe Denotat oder außersprachliche Subjekt referieren. Weniger offenkundig ist hingegen, ob diese unterschiedlichen Namenverwendungsformen auch dasselbe „bedeuten“ oder anders formuliert: Können die Auswahl und der Gebrauch **einer** Namenvariante aus einem Namenvariantenpool auf eine bestimmte Art und Weise motiviert sein und können differente Namenverwendungsformen unterschiedliche Assoziationen, Vorstellungen oder gar Wertungen beinhalten oder beim Rezipienten hervorrufen? Es soll also nach möglichen Implikationen gefragt werden, die mit der spezifischen Art und Weise verbunden sind, mit der Menschen auf andere Menschen und insbesondere auf historische Frauenpersönlichkeiten Bezug nehmen. Die Reflexion der bisherigen Namenverwendungspraxis soll dazu beitragen, für Christiana von Goethe ebenso wie für andere historische Frauenpersönlichkeiten eine „vergleichsweise neutrale Namensverwendung“ (PAILER 2009: 12) zu etablieren, wie dies bereits Gaby PAILER für Charlotte Schiller formulierte. Hinzuzufügen ist, dass die favorisierte Variante eine möglichst quellennahe sein soll. Die konkrete, möglicherweise auf den ersten Blick trivial erscheinende Frage lautet folglich: Wie benennt man diese historische Persönlichkeit – Christiane oder Christiana, Vulpius, (von) Goethe oder gar Vulpius-(von) Goethe? Vor dieser Wahlmöglichkeit hinsichtlich der unterschiedlichen Namenverwendungsformen stehen bezüglich des Nachnamens erst die Nachlebenden, wohingegen diese Thematik zu Lebzeiten Christiana von Goethes weder für sie selbst noch für ihre Zeitgenossinnen und Zeitgenossen von Belang gewesen sein dürfte: Vor ihrer Verheiratung war sie eine Vulpius, danach eine von Goethe.

Ein weiterer Aspekt, dem bislang in der Forschung nur wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden ist, betrifft die (womöglich unterschiedliche) onymische Referenz auf Frauen und Männer. In der deutschsprachigen Sozio- und Pragmaonastik⁴ liegen zu (asymmetrischen) Benennungsformen nur wenige

Goethes Briefwechsel mit seiner Frau (im Folgenden: GC) die beiden anonym herausgegebenen Editionen *Freundschaftliche Briefe von Goethe und seiner Frau an Nicolaus Meyer* und *Briefe von Goethes Frau an Nicolaus Meyer*.

³ Die Terminologie wird in Anlehnung an Stefan SONDEREGGER (vgl. 1987: 16) verwendet, der die Namenträgerschaft (das Benannte) in Referenzsubjekte (durch Namen bezeichnete Personen) und Referenzobjekte (durch Namen bezeichnete Örtlichkeiten, Gestirne usw.) unterteilt.

⁴ Anstelle des Terminus „Pragmaonastik“ finden sich in der Literatur auch die Ausdrücke „Namenpragmatik“ (DEBUS 2012: 64-65) und „Onomapragmatik“ (LENK 2014: 345; LENK 2007: 296). Die eingeschränkte Perspektive auf Forschungen aus dem deutsch-

Untersuchungen vor, die zudem vor allem auf zeitgenössischen Quellen respektive Quellen aus der jüngsten Vergangenheit mit dem Schwerpunkt auf Zeitungstexten basieren. Es ist anzunehmen, dass es Abweichungen hinsichtlich der onymischen Referenz gibt, je nachdem ob auf bekannte, lebende Personen Bezug genommen wird oder auf historische Persönlichkeiten, sodass die vorliegenden Untersuchungen aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit nur wenige Anhaltspunkte für unser Anliegen bieten können.⁵ Da genderlinguistische Aspekte, insbesondere hinsichtlich des Namegebrauchs (weniger der Namengebung), in onomastischen Untersuchungen bislang eher ein Schattendasein fristen, können nachfolgend lediglich erste Spuren aufgezeigt werden, die auf exemplarischen Beobachtungen beruhen. Dabei sind Barbara SANDIG (1995: 541) folgend hinsichtlich der Namenbenutzer vier Perspektiven zu unterscheiden, nämlich jene des Namegebers (Welchen Taufnamen erhält Christiana von Goethe?), jene der Namenträgerin (Wie bezeichnet sich Christiana von Goethe selbst?), jene der Namenverwendung (Wie wird auf Christiana von Goethe vor allem in der (populär-)wissenschaftlichen Literatur Bezug genommen?) und damit in Verbindung stehend die Perspektive der Namenrezeption (Welche Implikationen transportiert die Verwendung einer bestimmten Namenverwendungsform über deren referenzielle Funktion hinaus?). Im Mittelpunkt steht folglich der Namegebrauch und nicht die Namengebung als solche.

Dabei können Namen neben der sozialen Stellung und der sozialen Selbst- bzw. Partnereinschätzung der Namenbenutzer auch die soziale Bewertung der Namenträger zum Ausdruck bringen und „in pragmatischer Hinsicht die kom-

sprachigen Raum ergibt sich aus den stark einzelsprachbezogenen Konventionen für die Namenverwendungen, wobei sich innerhalb einer Sprachgemeinschaft weitere Differenzierungen, vor allem diatopischer Natur, ergeben.

⁵ Hinsichtlich des Forschungsstandes im Bereich der Anthroponymie ist zu konstatieren, dass der Schwerpunkt einerseits vorrangig auf der Vornamengebung sowie deren Vorbildern und andererseits auf der etymologischen Herkunft und der Verbreitung von Nachnamen liegt. Möglicherweise hat die vorzugsweise getrennte Betrachtungsweise von Ruf- und Familiennamen in der Forschung dazu beigetragen, dass Aspekte, die genderlinguistisch relevant wären, bislang nur am Rande in das Blickfeld der Onomastik gerückt sind. So betonen NÜBLING et al. (vgl. 2012: 160) in ihrer Einführung in die Onomastik, dass es womöglich ungewohnt anmuten mag, Familiennamen und Geschlecht in Verbindung zu bringen, was jedoch ausschließlich darin begründet liege, dass dieser Bereich bislang kaum erforscht sei. So existieren in der Forschung bislang nur wenige systematische Untersuchungen zu Verwendungsformen von Personennamen, die sich vor allem auf die Namenverwendung in Zeitungstexten konzentrieren (vgl. insb. GYGER 1991 und 1995; KALVERKÄMPER 1994; LENK 2014; LÖFFLER 2002; ROLLNIK 2014; für einen Forschungsüberblick zu Personennamen in der Presse vgl. LENK 2002: 55-77 sowie 368-443).

munikativen Ambitionen und Intentionen der Kommunikanten erkennen lassen“ (WALTHER 2004: 22).

2. Namentheoretische Grundlagen

Ob man eine Diskussion unterschiedlicher Namenformen für relevant erachtet, hängt wesentlich davon ab, welche Funktionen man Onymen im Allgemeinen und Anthroponymen bzw. deren Namenverwendungsformen im Besonderen zuschreibt.⁶ Diese Thematik wird u.a. in der Linguistik und in der Sprachphilosophie (mit jeweils unterschiedlichen Akzentsetzungen) kontrovers diskutiert.⁷ Einigkeit besteht grundsätzlich hinsichtlich der primären referenziellen Funktion von Onymen, d.h. der „referentiellen Bezugnahme auf außersprachliche Objekte“ (LÖTSCHER 1995: 450), oder, in anderen Worten, dem Verweis auf ein Denotat oder die Extension eines Begriffes. Des Weiteren wird häufig auf die identifizierende bzw. individuierende Funktion von Eigennamen verwiesen.⁸ Der Schwerpunkt des Diskurses, in dem weitaus weniger Einmütigkeit besteht, liegt aber vor allem auf der Frage nach der Bedeutung von Namen, wobei der Fokus hierbei weniger auf der etymologischen Bedeutung als vielmehr auf der aktuellen Bedeutung von Namen in deren Gebrauch liegt. Demzufolge gibt es in grosso modo drei Grundpositionen, deren zwei Pole von Vincent Blanár folgendermaßen zusammengefasst werden:

Zwei entgegengesetzte Theorien wurden formuliert. Die erste stützt sich auf die von John Stuart Mill in *A System of Logic* (London 1843) geäußerten Gedanken: Die Namen haben nur eine Denotation (= Objektbezug), aber keine Konnotation (= Bedeutung). Der Name ist eine Etikette ohne Bedeutung, die wir in unserem Gedächtnis mit der Vorstellung des benannten Objektes verbinden. Dagegen steht der Einwand von Otto Jespersen in seinem Werk *The Philosophy of Grammar* (London 1924): Die Bedeutung des Namens ist viel spezieller als die des Appellativs, darum muss er eine viel größere Anzahl semantischer Merkmale besitzen. (BLANÁR 2004: 154f.)⁹

⁶ Vgl. u.a. die allgemeinen Darstellungen bei BRENDLER/BRENDLER 2004, WILLEMS 1996 und LAUR 1989.

⁷ Vgl. weiterführend hierzu u.a. BURKHARDT 2012 sowie PRESCH (2002: insbesondere 46-85).

⁸ Etwas ausführlicher zu diesen beiden kommunikativen Funktionen der Identifizierung und der sozio-psychologischen Funktion der Individuierung vgl. KALVERKÄMPER (1978: 39-58).

⁹ Der Meinung, dass Eigennamen streng genommen keine systematische/semantische/lexikalische Bedeutung besäßen, schließen sich zahlreiche Forscherinnen und Forscher an (vgl. u.a. LÖTSCHER 1995: 450; NÜBLING et al. 2012: 13).

Das Spektrum der Forschungsmeinungen ist im Einzelnen sehr ausdifferenziert. An dieser Stelle soll jedoch lediglich noch auf eine vermittelnde Position zwischen den beiden Eckpunkten der Bedeutungslosigkeit einerseits und der maximalen Bedeutungshaftigkeit von Namen andererseits hingewiesen werden, die u.a. Hartmut LENK (2002: 4, Anm. 3) vertritt. Er geht davon aus, dass Personennamen zwar nicht im selben Umfang Bedeutung tragen wie Appellativa, sie aber dennoch nicht bedeutungsleer seien. Barbara Sandig formuliert eine ähnliche Auffassung im Kontext der stilistischen Qualität von Namen und betont, dass Namen „lexikalische Sprachzeichen mit materieller Struktur und Bedeutung“ (SANDIG 1995: 540) seien.

Eine weitere wichtige, wenngleich nicht hinreichende Differenzierungsmöglichkeit hinsichtlich der Bedeutung von Namen sind die Ebenen Diachronie beziehungsweise Synchronie, die sich in der Unterscheidung zwischen Namengebung und Namengebrauch (vgl. u.a. SONDEREGGER 1987: 15f.) niederschlagen. Betrachtet man die Ursprünge eines Namens, also dessen Entstehung, so besitzen die ihm zugrundeliegenden Appellative eine lexikalische Bedeutung. Der ursprüngliche Grund für die Benennung mit einem bestimmten Namen, nach DEBUS (2012: 13) die Primärmotivation oder der Intentionswert, tritt bereits kurze Zeit nach der Namenvergabe in den Hintergrund. An diese Stelle tritt die Sekundärmotivation beziehungsweise der sogenannte Kommunikationswert. Der Kommunikationswert kann ein „bloßes Orientierungsetikett“ (ebd. 13) sein; er kann aber ebenso mit inhaltlichen Merkmalen, die auch emotionaler Natur sein können, neu gefüllt werden (ebd. 13 und 81). Generell gilt für die Nutzung von Namen im Verständigungsprozess, dass sie nicht auf dieselbe Weise verstanden werden wie Appellative, vielmehr muss man die Namen kennen, und am besten auch die Namenträger. Entscheidend ist somit die Identifizierung des Namenträgers, auf den Bezug genommen wird. Bei Wörtern hingegen muss man mit deren lexikalischer Bedeutung vertraut sein, die dann im jeweiligen Kommunikationsakt aktualisiert wird (ebd. 41f.).

Bei der Verortung innerhalb des Diskurses um die Bedeutungshaftigkeit von Namen spielt letztlich nicht nur das jeweilige Erkenntnisinteresse eine große Rolle, wichtig sind auch die zugrundeliegenden Bedeutungstheorien, die sich durchaus stark voneinander unterscheiden können. Die Bandbreite dessen, was unter Bedeutung verstanden werden kann, umfasst nach Lötscher u.a.

die Intension als Menge der (abstrakten) Gebrauchsbedingungen eines Lexems, die Denotation als möglichen Referenzbereich, die Referenz im engeren Sinn als spezifischen Bezug zu einem Gemeinten, Konnotationen, d.h. pragmatisch aus dem Kontext und aus referentiellen Anwendungsbedingungen erschließbare Zusatzinformationen oder schließlich die ‚Summe der mit einem Namen verbundenen ... Assoziationen, Vorstellungen und Gefühle‘ (SONDEREGGER 1987: 16). (LÖTSCHER 1995: 448)

Für die Frage nach den verschiedenen Namenverwendungsformen für Christiana von Goethe spielt vor allem die erwähnte pragmatische Dimension von Personennamen eine wichtige Rolle. Es geht also um die zusätzlichen, über die bloße Referenz hinausgehenden Informationen, die über das Referenzsubjekt gegeben werden, sowie Assoziationen, die mit einem Personennamen verbunden sein können. Im Folgenden wird nun eine schrittweise Annäherung an diese Thematik versucht, indem zunächst die Namengebung im Rahmen des Taufaktes einschließlich des Eintrags in das Taufbuch in den Blick genommen wird. Anschließend folgt eine Betrachtung der Namenverwendung durch die Namenträgerin Christiana von Goethe selbst und schließlich soll der Komplex der Namenverwendung und -rezeption durch Dritte analysiert werden.

3. Die Namenverwendungsform am Beispiel Christiana von Goethes

Beginnen wir zunächst mit der Namengebung bzw. dem damit in Verbindung stehenden Taufnamen. Der Taufname, der am 3. Juni vom ersten Hofdiakon Johann Sebastian Gottschal im Taufprotokoll für das „Töchterlein“ von Johann Friedrich Vulpius und „Frau Christinen Margerethen gebohr. Riehlin“ verzeichnet wurde, lautet *Johanna Christiana Sophia*.¹⁰

Daran anknüpfend ist in einem zweiten Schritt die Eigenbezeichnung, die die Namenträgerin selbst nutzte, von Interesse. Hierfür werden die Briefe Christiana von Goethes sowohl an Johann Wolfgang von Goethe als auch an Nikolaus Meyer herangezogen, da der überwiegende Teil ihrer überlieferten Briefe an diese beiden Personen adressiert ist. Sigrid DAMM (1998: 30) bemerkt bezüglich der Briefe Christiana von Goethes an ihren Lebensgefährten und späteren Ehemann, dass sie diese nicht mit Vornamen unterzeichnet habe. Setzt man voraus, dass die Autorin mit dem Vornamen auf die vollständige dreigliedrige Variante *Johanna Christiana Sophia* rekurriert, wäre dieser Aus-

¹⁰ Eintrag Nr. 354, in: Taufbuch der Hofkirche Weimar 1755-1765; Landeskirchenarchiv Eisenach, Bestand: Kf 15/35, Signatur: K 15/1a-4.

sage zuzustimmen, denn diese Namenform kommt in den Privatbriefen ihrerseits tatsächlich nicht vor. Wäre jedoch der Vorname ausschließlich im Sinne des ausgeschriebenen Rufnamens gemeint, zeigt ein prüfender Blick in die Edition von Hans Gerhard Gräf (der die Überprüfung anhand der Originale allerdings keinesfalls ersetzen kann), dass dies zwar im Großen und Ganzen, aber nicht in jedem Fall zutrifft. Neben Briefen ohne Signatur versah Christiana von Goethe die überwiegende Mehrzahl der von ihr unterzeichneten Briefe lediglich mit ihren Initialen. Vor der Heirat 1806 lesen wir in der Regel am Briefschluss CV, V oder seltener ChV, nach der Eheschließung dann entsprechend CvG oder CvGoethe. Allerdings finden sich unter ihren Briefen an Johann Wolfgang von Goethe auch solche, die sie mit ihrem Rufnamen unterzeichnete. So werden ein Brief vom 21. Februar 1796¹¹ und ein weiterer vom 23. oder 24. Juni 1801 mit ihrem Rufnamen *Christiana* geschlossen. Zwei weitere Belege in Form von *Christana V* lassen sich ebenfalls unter der Rufnamenvariante *Christiana* subsumieren.¹² Nicht eindeutig zuordnen lässt sich hingegen die Namenform *Christian V*, die am 13. August 1797 auftritt und die Hans Gerhard Gräf in seiner Edition mit *Christiane* wiedergibt.¹³ Zudem sind in frühen Briefen der Christiana Vulpius an ihren Lebensgefährten die beiden Namenformen *Christel*¹⁴ und *Christilgen* (also Christelchen)¹⁵ belegt.

In Christiana von Goethes Briefen an ihren Bremer Vertrauten Nikolaus Meyer zeigt sich ein noch eindeutigeres Bild: Neben der abgekürzten Namenform CV¹⁶ überwiegt die Variante mit Ruf- und Familiennamen *Christiana* bzw. *Christana Vulpius*. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Namenträgerin selbst *Christiana* als ihren Vor- bzw. Rufnamen präferierte, während sich für die heute gängige Namengebrauchsform¹⁷ *Christiane* keine eindeutigen Quellenbelege finden lassen¹⁸ und diese somit als eine Fremdbenennung zu

¹¹ GSA 28/12, Bl. 70; GC I, Nr. 72.

¹² Brief an Johann Wolfgang von Goethe am 27. Februar 1796 (GSA 28/12, Bl. 88; GC I, Nr. 74), an Nikolaus Meyer Ende Mai 1803 (KASTEN Nr. 56; BNU: MS 2479, Bl. 7).

¹³ GSA 28/19, Bl. 416-417; GC I, Nr. 142.

¹⁴ Brief vom 13. Mai 1793 (GSA 28/2, Bl. 154; GC I, Nr. 13).

¹⁵ Brief vom 14. Juni 1793 (GSA 28/2, Bl. 203; GC I, Nr. 20). Eine alternative Lesart ist *Christilgen*.

¹⁶ Die Mehrzahl der Briefe wurde, wie die Initialen bereits nahelegen, vor der Eheschließung geschrieben.

¹⁷ Unter Namengebrauchsform versteht Hartmut LENK (2007) „typische, besonders häufig benutzte Namenverwendungsformen“ (S. 297).

¹⁸ Allerdings gibt es neben der oben bereits erwähnten uneindeutigen Vornamenform *Christana V* in ihrem Brief an Johann Wolfgang von Goethe auch in einem Brief an

werten ist. Dies deutet bereits Sigrid Damm in ihrem Werk *Christiane und Goethe* an. Trotz der Betonung Damms, dass der Name *Christiana* eindeutig aus den Dokumenten hervorgehe und somit auch für die Autorin der maßgebliche Name der betreffenden historischen Persönlichkeit sei, konstatiert sie: „[...] Zeit und Gewohnheit haben ihr [Christiana von Goethe, A. d. V.] den Namen Christiane gegeben. Die Überlieferung über die Jahrhunderte scheint es festgeschrieben zu haben. Und an der Macht der Gewohnheit ist schwer zu rütteln“ (DAMM 1998: 31). Für ein Werk, das sich an ein breiteres Publikum richtet, ist diese Entscheidung durchaus nachvollziehbar. Für den wissenschaftlichen Gebrauch liegt die Priorität hingegen auf einer möglichst quellennahen Namenverwendungsform, sodass in wissenschaftlichen Arbeiten *Christiana* als maßgeblicher, quellengestützter Vornamenvariante der Vorzug zu geben ist.¹⁹ Hieran schließt sich nun die Frage nach einer Gesamtnamenverwendungsform an.

Wie bereits angedeutet zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die nach dem Tode *Christiana* von Goethes entstandene, biografisch orientierte und meist für die Rezeption durch ein breiteres Publikum angelegte Literatur²⁰ deutlich, dass es eine gewisse Bandbreite an Namenvariationen bezüglich der onymischen Referenz auf *Christiana* von Goethe gibt. Die beiden gebräuchlichsten Namenvarianten bzw. Namengebrauchsformen sind *Christiane Vulpius* und *Christiane von Goethe*.²¹ Die entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, ob die Entscheidung für die eine oder die andere Namenverwendungsform unterschiedliche Implikationen beinhaltet, die beispielsweise mit der

Nikolaus Meyer von Ende September 1803 eine nicht eindeutig bestimmbare Namenform (BNUS: MS 2479, Bl. 8; Kasten Nr. 63). Diese könnte eventuell als Beleg für die Namenform *Christiane* zu werten sein.

¹⁹ Im vorliegenden Aufsatz wird deshalb *Christiana von Goethe* verwendet, sofern nicht Bezug auf Namengebrauchsformen in der Literatur genommen wird. Wenn explizit von ihr als unverheirateter Frau die Rede ist, wird die Form *Christiana Vulpius* verwendet.

²⁰ Für die Literaturübersicht wurde die *Weimarer Goethe-Bibliographie online* (WGB) genutzt, eine internationale Personalbibliographie zu Johann Wolfgang von Goethes Leben, Werk und Wirkung, die die Daten der gedruckten „Goethe-Bibliographie 1950-1990“ (München, 1999) enthält und fortlaufend die Goethe-Literatur, die seit 1991 erschienen ist, erschließt. Nach Angaben auf der Webseite werden gelegentlich auch ältere Publikationen nachgetragen (vgl. <https://lhwei.gbv.de/DB=4.1/>). Für einen Überblick über die älteren Publikationen wurde zudem der Online-Katalog der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (<https://lhwei.gbv.de/DB=2/>) sowie der Datenbank Worldcat (<http://www.worldcat.org/>) genutzt.

²¹ Gleichwohl sind ebenfalls Arbeiten zu finden, die die Namenform *Christiana Vulpius* (HANSEN 1999) oder *Christiana Vulpius-Goethe* (BUSCH-SALMEN 2002) verwenden.

bewussten Hervorhebung der unterschiedlichen Familienzugehörigkeit in Zusammenhang stehen könnten, die der Nach- oder Familienname ausdrückt. Dabei sind die Perspektiven der Namenverwendung und der Namenrezeption voneinander zu unterscheiden, da die Konnotation eines Namens von historischen Persönlichkeiten stark vom Vorwissen abhängt. Die Namenverwendung betreffend können wir voraussetzen, dass Autorinnen und Autoren von Werken und Aufsätzen, die sich mit Christiana von Goethe beschäftigen, über mehr oder minder umfassende Kenntnisse zur Person verfügen. Daraus muss jedoch nicht zwangsläufig ein reflektierter Umgang mit der onymischen Referenz folgen, da die Entscheidung für eine Namenverwendungsform ebenso – bewusst oder unbewusst – der Konvention folgen kann, wie dies Sigrid DAMM (1998: 31) hinsichtlich der Vornamengebrauchsform *Christiane* verdeutlichte. Generell kommt die Namenverwendung einem Appell an den Namenrezipienten gleich, sein Allgemein- und Weltwissen oder seine Lebenserfahrung – kurz: sein Vorwissen zum Namenträger – in den Verstehensprozess einzubringen (KALVERKÄMPER 1995: 443). Oft sind „Klischees, einprägsame Skandale [und] festsitzende (Vor-)Urteile [...] am Einzelnamen verankert – sie werden mit-bedacht, konnotiert“ (ebd. 444).

4. Nameninhalt und Namenbedeutsamkeit

Um Aufschluss über eventuelle Unterschiede zu erhalten, die die Verwendung differenter Namenvarianten mit sich bringt, muss die Frage nach der Bedeutung von Namen erneut aufgegriffen werden. Die Schwierigkeit hierbei liegt im Wesen des Namens, da „er zwar streng genommen und synchronisch gesehen nicht bedeutet, aber dennoch bedeutsam ist.“ (SONDEREGGER 1987: 15) Das Bedeutungsverständnis, auf dem die nachfolgenden Betrachtungen beruhen, muss ganz wesentlich pragmatische Elemente einbeziehen. Dies leistet das Modell von DEBUS (2012: 48), nach dessen Auffassung sich die Gesamtbedeutung eines Namens aus drei Hauptelementen zusammensetzt, wie das folgende Schema zeigt:

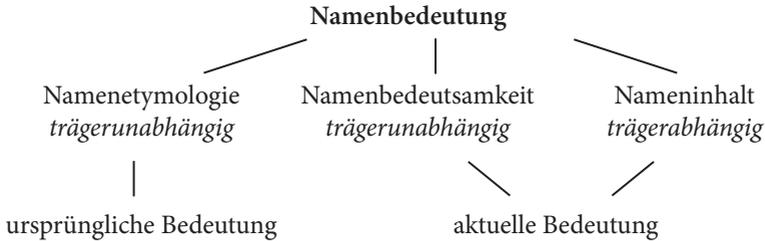


Abb. 1: Gesamtbedeutung Nomen Proprium nach DEBUS (2012: 48)

Für unser Anliegen kann die namenetymologische Komponente bzw. der „genaue Wortsinn“ (SONDEREGGER 1987: 12) ausgeklammert werden, da die ursprüngliche Bedeutung des Vor- sowie des Familiennamens generell bei der synchronen Verwendung von Namen nicht von Belang ist. Vielmehr könnte man argumentieren, dass die „Bedeutung“ des Namens in seiner „Bedeutsamkeit“ liegt, denn ein Name verfügt nicht über eine festgelegte Bedeutung, sondern er charakterisiert den Namenträger auf gewisse Art und Weise und wirkt assoziativ (vgl. SONDEREGGER 1987: 15). Unter Bedeutsamkeit werden somit „eine größere Evokation von Konnotationen, die mit dem Nennen eines Propriums verbunden sind (JESPERSEN 1968: 66; SEARLE 1958: 71f.) und ein Plus von dem Namen inhärenten Informationen über den Namenträger [...]“ (KALVERKÄMPER 1978: 89) verstanden. Vor diesem Hintergrund ist DEBUS' (2012: 48) Einteilung zu sehen, nach der die Komponenten (1) Nameninhalt und (2) Namenbedeutsamkeit die aktuelle Bedeutung bilden.

Zu (1): Der Name wird durch den Namenträger mit einem identifizierend-individuellen Nameninhalt gefüllt; er ist also trägerabhängig. Dieser Inhalt ist nicht statisch, sondern unterliegt bei Personennamen im Laufe des Lebens Veränderungen (vgl. zu diesem Absatz DEBUS 2012: 43).

Zu (2): Im Gegensatz zum Nameninhalt ist die Namenbedeutsamkeit in DEBUS' Modell trägerunabhängig. Sie umfasst zunächst den Kategorial-Grammatischen Wert (KGW), der morphologisch-syntaktische Merkmale wie die Wortbildung, die Kasusflexion und das Genus meint. Hinzu kommt in der Weiterentwicklung des Modells von 2012 der Kategorial-Semantische Wert (KSW),²² der Grundeigenschaften wie „identifizierend“, „individuierend“, „heimisch/fremd“,

²² Der Kategorial-Semantische Wert ist in DEBUS (1985) noch nicht enthalten.

„regional“, „konfessionell“, „sozialbestimmt“, „zeittypisch“, „modisch“, „sympathisch/unsympathisch“ u.Ä. umfasst. Ein dritter Bestandteil ist schließlich das Konnotat, welches sich einerseits aus dem Nebensinn und andererseits aus dem Gefühlswert bzw. Stimmungsgehalt zusammensetzt. Der KGW und der KSW bilden eine Art „semantischer Grundausstattung des trägerunabhängigen Namens und bestimmen mehr oder weniger ausgeprägt das Konnotat eines Namens“ (DEBUS 2012: 48 sowie für den gesamten Absatz 46-48). Grafisch zusammengefasst stellt sich DEBUS' Modell von der Bedeutung des Eigennamens folgendermaßen dar:

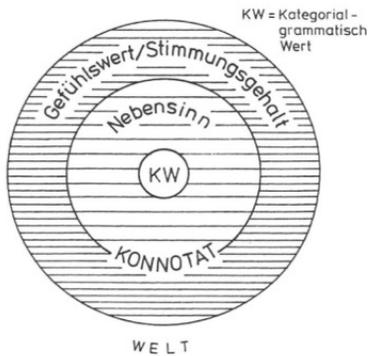


Abb. 2: Namenbedeutsamkeit I nach DEBUS (1985: 324; in Anlehnung an ERDMANN 1900)

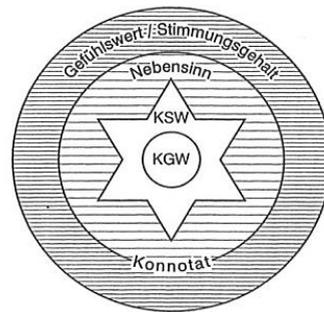


Abb. 3: Namenbedeutsamkeit II nach DEBUS (2012: 47)

DEBUS' Modell (insbesondere die erweiterte Version von 2012 = Abb. 3) zielt auf die Bedeutsamkeit des trägerunabhängigen Namens, womit vor allem die Analyse des Vor- bzw. Rufnamens gemeint ist. Eine Anwendung auf Nach- bzw. Familiennamen ist ebenso möglich. Vorschläge für die Bedeutungsanalyse von Gesamtnamen sind in der onomastischen Forschung bisher ein Desiderat. Aus diesem Grund wird auf das vorliegende namenträgerunabhängige Modell zurückgegriffen und dieses auf den zwangsläufig trägerabhängigen Gesamtnamen bzw. konkret auf die zwei bislang gängigen Namengebrauchsformen in der Literatur *Christiane Vulpius* und *Christiane von Goethe* angewandt, um deren Implikationen bzw. Konnotationen als zentralen Bestandteil der Gesamtbedeutung zu untersuchen. Für die Betrachtung des Gesamtnamens einer

historischen Persönlichkeit erscheint die ältere Modellversion (DEBUS 1985) gegenüber der neueren (2012) geeigneter, da sich zu den meisten Grundeigenschaften kaum Aussagen für die Zeit um 1800 treffen lassen. Auf der Basis von Namenlisten, die bis in die Zeit des 18./19. Jahrhunderts zurückreichen,²³ könnte man zwar beispielsweise ermitteln, ob der Vorname *Christiana/Christiane* ein zeittypischer war, aber Aussagen über die regionale und schichtspezifische Zugehörigkeit von Personen mit diesem Vornamen blieben dennoch offen. Die Bedeutsamkeit der beiden Namengebrauchsformen *Christiane Vulpius* respektive *Christiane von Goethe* kann man, ohne dass ein tiefergehendes Vorwissen zu der historischen Person selbst vorausgesetzt wird,²⁴ wie in Abb. 4 darstellen.

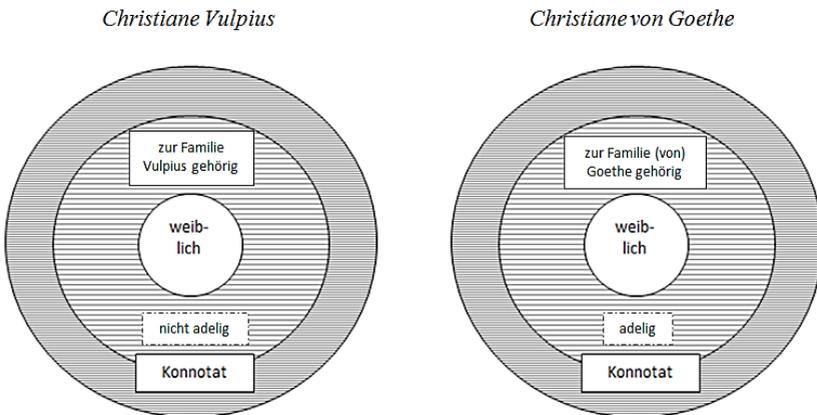


Abb. 4: Bedeutung von Christiane Vulpius vs. Christiane von Goethe
(erstellt in Anlehnung an DEBUS (1985: 324))

Der Nebensinn, den man in dieser Anwendung auch als Nebenbedeutung bezeichnen könnte, beschränkt sich auf die aus den beiden Formen des Gesamt-

²³ Vgl. z.B. die online abrufbaren Namenlisten unter <http://www.beliebte-vornamen.de/> (abgerufen am 27.11.2015) und <https://www.namenmitgeschichte.de/> (abgerufen am 27.11.2015).

²⁴ Gleichwohl ist zu bedenken, dass der Gebrauch von Namen, wie Hartwig Kalverkämper im textlinguistischen Kontext zu bedenken gibt, einen Appell an den Leser oder Hörer darstellt, „sein Vorwissen in den Textverstehensprozess [...] einzubringen. Namensgebrauch entspricht daher einem Setzen von deutlichen Vorwissensmarkierungen.“ (KALVERKÄMPER 1994: 225).

namens ablesbaren Parameter der Familienzugehörigkeit und der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht. Eine Bestimmung dieser Parameter ist ebenso wie die Vergabe von Anthroponymen und deren Gebrauch kultur- und sprachspezifisch, d.h. wir setzen einen Rezipienten voraus, der mit den deutschsprachigen Namenkonventionen vertraut ist. Diesen Konventionen (und heutzutage im Namenrecht festgelegten Vorschriften) zufolge lässt sich das Genus des Rufnamens als Bestandteil des Kategorial-Grammatischen Wertes als feminin bestimmen; es muss sich also um eine weibliche Person handeln. Die Zugehörigkeit der mit *Christiane Vulpius* bzw. *Christiane von Goethe* bezeichneten Person zu einer sozialen Schicht ist im Gegensatz dazu von einem modernen Rezipienten ohne Kontextwissen möglicherweise nicht eindeutig aus der reinen Namenform erschließbar. Dies setzt zumindest die Kenntnis der Namenszusätze und deren ursprünglicher Bedeutung voraus. Im Deutschen weisen in der Regel neben der Präposition *von* auch *auf*, *zu*, *am* und *vom* traditionell auf eine Zugehörigkeit zu einer höheren sozialen Schicht hin (DAHMEN/KRAMER 2004: 176). Eine Unterscheidung zwischen „adelig“ wegen des Namenbestandteils *von* (*von Goethe*)²⁵ und „nicht adelig“ aufgrund des Fehlens eines solchen Zusatzes (*o Vulpius*) ist also grundsätzlich möglich. Allerdings lässt sich die Namenträgerin im letzteren Fall ohne Vorwissen dadurch noch nicht erkennbar als Bürgerliche identifizieren, da basierend auf der Namenform auch eine Zugehörigkeit zum Dritten Stand nicht ausgeschlossen wäre.

Zum Gefühlswert bzw. Stimmungsgehalt, der nach DEBUS' Schema ein weiterer Bedeutungsbestandteil von Namen ist, können aufgrund der Rezipientenabhängigkeit keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass beim Vorhandensein alternativer Namenverwendungsformen jede Variante mit unterschiedlichen Konnotationen und somit in der Folge unterschiedlichen Bedeutungen verbunden ist, deren konkrete Ausprägung vom Vorwissenstand des Namenverwenders bzw. Namenrezipienten abhängt. Dies gilt jedoch nicht für die Namenverwendung zu Lebzeiten der historischen Personen, weil die Zeitgenossen damals – zumindest theoretisch – über keine Alternativen von Gesamtnamenverwendungsformen verfügten. Der Nach- bzw. Familienname von Frauen änderte sich um 1800 infolge von Eheschließungen und so wurde vom Umfeld die jeweilige namentliche Referenzform dem Familienstand folgend angepasst. Dass es in der Praxis durchaus weitere Möglichkeiten gab, zeigen Privatbriefe von Zeitgenos-

²⁵ Johann Wolfgang (von) Goethe war von Geburt bürgerlich und wurde 1782 von Kaiser Joseph II. in den Adelsstand erhoben.

sinnen und Zeitgenossen.²⁶ Für posthum entstandene Werke, die von Dritten geschrieben wurden und werden und die sowohl wissenschaftliche Monografien, Editionen und Sammelwerke als auch Werke für ein breiteres Publikum umfassen, besteht hingegen ebendiese Wahlmöglichkeit. Erst durch diese mehr oder minder bewusst getroffene Entscheidung hinsichtlich der Namenverwendungsform kann nach möglichen Implikationen gefragt werden. Von besonderem Interesse hinsichtlich der posthumen Benennung Christiana von Goethes im Speziellen sowie von historischen Frauenpersönlichkeiten im Allgemeinen ist die unterschiedliche Familienzugehörigkeit, die die jeweilige Nachnamenvariante impliziert. Schließlich hat das Namenrecht in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Reformen erfahren, die es seither auch Frauen ermöglichen, ihren Geburtsnamen in die Ehe einzubringen oder diesen zu behalten. Für Christiana von Goethe wäre die heute gängige, vor allem in amtlichen Dokumenten gebräuchliche Variante: *Johanna Christiana Sophia von Goethe, geborene Vulpius*. Allein die schiere Länge widerspricht selbstverständlich jedweder Praktikabilität hinsichtlich der Verwendung durch Dritte, sodass diese Variante nicht zur Namengebrauchsform dient. Eine Entscheidung für eine Verwendungsvariante des Nachnamens ist demzufolge unabdingbar. Um zu dieser zu gelangen, wird nun die gängige Referenz- bzw. Benennungspraxis für historische Frauenpersönlichkeiten in der Sekundärliteratur betrachtet.

²⁶ In *Goethe in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen* (1979) findet sich eine beträchtliche Bandbreite von onymischen Referenzen auf Christiana von Goethe. Nachdem sie durch Heirat den Namen *von Goethe* angenommen hatte, bezeichneten viele Zeitgenossen sie den Konventionen folgend – wenn sie nicht auf ganz andere Umschreibungen oder das Genitivattribut *Goethes Frau* zurückgriffen – mit ihrem Ehenamen. Gleichwohl lassen sich interessanterweise noch Jahre nach ihrer Heirat Briefe Dritter finden, in denen sie nicht mit ihrem Ehe-, sondern mit ihrem Geburtsnamen benannt wird. Dies findet sich beispielsweise in einem Brief Jakob Grimms an Achim von Arnim, in dem er noch im Januar 1810, über drei Jahre nach der Heirat Christiana von Goethes, „die Vulpius“ erwähnt (ebenso Johann Heinrich Voß d.J. an Bernhard Rudolf Abeken am 26. April 1807). Ignaz Kopfenberger schrieb schließlich an Franz Anton Graf von Kolowrat am 30. Juni 1822, immerhin bereits sechs Jahre nach Christiana von Goethes Tod, von der „verunglückte[n] Heirat seiner [Goethes] ehemaligen, unter dem Namen Vulpius bekannten Wirtschafterin“. Bereits diese exemplarischen Befunde zeigen deutlich, dass die tatsächliche Benennungspraxis bereits zu Lebzeiten der Christiana von Goethe keineswegs eine einheitliche, den Lebensstationen angepasste war. Mit der Namenwahl verbundene offenkundige Intentionen bzw. distanzierende oder gar abwertende Konnotationen der Namenverwender treten unter Heranziehung des Kontextes der Primärquellen offen zutage und sind häufig wohl sehr viel offenkundiger als in der biografisch orientierten Literatur, die nach Christiana von Goethes Tod entstanden ist.

5. Die onymische Referenz auf historische Frauenpersönlichkeiten in der Literatur

Zunächst gilt es, eine Tendenz hinsichtlich der Namenverwendung zu ermitteln. Hierfür werden Stichproben anhand von Nachschlagewerken wie des Goethe-Lexikons (WILPERT 1998), des Goethe-Handbuchs, des biografisch-bibliografischen Lexikons *FrauenGestalten Weimar-Jena um 1800* (FREYER/HORN/GROCHOWINA ²2009) und des digital verfügbaren *Biographie-Portals*²⁷ durchgeführt. Geprüft werden die Namenverwendungsformen zu Bettina von Arnim, geb. Brentano,²⁸ zu Charlotte (von) Schiller, geb. von Lengefeld, zu deren Schwester Caroline von Wolzogen, geb. von Lengefeld, geschiedene von Beulwitz, zu Caroline Schelling, geb. Michaelis, verwitwete Böhmer, geschiedene Schlegel, und zu Sophie Mereau, geb. Schubart, verheiratete Brentano. Es fällt auf, dass insgesamt eine Tendenz zur Verwendung des Ehenamens zu bestehen scheint, während der Geburtsname bei später verheirateten Frauen zwar Erwähnung findet, aber in der Regel nicht als Namensgebrauchsform herangezogen wird. Zudem gibt es Fälle, in denen keine einheitliche Namenverwendung zu finden ist. Dies scheint gehäuft bei Frauen aufzutreten, die mehrfach verheiratet waren. Ein prominentes Beispiel hierfür ist Caroline Schelling, geb. Michaelis, verwitwete Böhmer, geschiedene Schlegel. Sie wird entweder unter *Schlegel* oder unter *Schelling* geführt oder aber unter *Schlegel-Schelling*, wie u.a. in *FrauenGestalten Weimar-Jena um 1800* (FREYER et al. ²2009: 307-309). Auch Sophie Mereau, geb. Schubart, verheiratete Brentano, bildet eine Ausnahme. Sie ist selbst im *Biographie-Portal* unter dem Hauptnameneintrag *Mereau, Sophie* zu finden, obwohl auf dieser Plattform ansonsten die Hauptnameneinträge (unter denen jeweils weitere Namenverwendungsformen subsumiert werden), soweit durch die Stichproben ersichtlich, nach dem letzten Ehenamen verzeich-

²⁷ Das Biographie-Portal erfasst über ein gemeinsames Register sukzessive die Einträge folgender biografischer Nachschlagewerke: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB; abgeschlossen), Neue Deutsche Biographie (NDB), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 (ÖBL), Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (RPPD), Sächsische Biografie (SäBi) und Slovenska biografija (SBI). Das Portal ist abrufbar unter der URL: <http://www.biographie-portal.eu>. Der Eintrag zu Christiana von Goethe ist unter *Goethe, Christiane* verzeichnet, worunter folgende weitere Namenformen subsumiert werden: *Vulpius, Christiane (geborene), Vulpius, Christiana (geborene), Goethe, Christiana, Vulpius, Johanna Christiana Sophia (geborene)*.

²⁸ Über ihren eigentlichen Namen schrieb Bettina von Arnim, geb. Brentano, am 15. April 1805 an Friedrich Karl von Savigny: „Ich heiße Catarina Elisabetha Ludovica Magdalena und werde vulgairement genannt Bettina.“ (SCHELLENBERG/FUCHS 1942: 33). Sie selbst unterzeichnete ihre Briefe meist mit *Bettine*.

net sind. Die Ehe von Sophie und Friedrich Carl Ernst Mereau wurde jedoch 1801 nach acht Jahren des Zusammenlebens geschieden. Sophie Mereau ging 1803 eine zweite Ehe mit Clemens Brentano ein, die jedoch bereits 1806 mit ihrem frühen Tod endete. Für die präferierte Namengebrauchsform könnten in diesem Fall zweierlei Gründe von Belang sein: zum einen ein Abgrenzungsversuch gegenüber der unverheirateten und damit gleichnamigen Schwester Clemens Brentanos, Sophie Brentano, die bereits im Alter von vierundzwanzig Jahren starb. Zum anderen war Sophie Mereaus Ehe mit Clemens Brentano von verhältnismäßig kurzer Dauer, d.h. sie trug den Namen *Brentano* nur etwa drei Jahre lang. Auch ein Zusammenhang mit ihrer schriftstellerischen Tätigkeit ist denkbar.

Die obigen Ausführungen können keineswegs Allgemeingültigkeit beanspruchen, da diese Annahmen nicht auf einer systematischen Untersuchung, sondern auf Stichproben beruhen. Darüber hinaus liegt eine zweite Schwierigkeit in der Auswahl der Frauen, deren Namenverwendungsformen betrachtet wurden. Es handelt sich durchweg um Frauen von einiger Prominenz, die teilweise zudem schriftstellerisch tätig waren, da vor allem zu diesen Personen Einträge in Lexika und anderen Publikationen vorliegen. Möglicherweise besteht hinsichtlich weniger bekannter Frauen eine eindeutiger Benennungspraxis, sofern Sekundärliteratur zu ihnen existiert. Trotz dieser Einschränkungen lässt sich anhand der begrenzten Anzahl von Beispielen die Hypothese aufstellen, dass bei verheirateten Frauen der Ehe-name als Namengebrauchsform favorisiert wird. Bei historischen Frauenpersönlichkeiten, die im Laufe ihres Lebens mehrfach verheiratet waren, ist eine klare Präferenz indessen weniger offensichtlich. Der Geburtsname verheirateter Frauen scheint im Hinblick auf die hauptsächliche Namengebrauchsform kaum eine Rolle zu spielen.

6. Die onymische Referenz auf Christiana von Goethe

Umso mehr überrascht es, dass der Haupteintrag zu Christiana von Goethe in FREYER et al. (²2009: 368-372) unter *Vulpius, Christiane* verzeichnet ist. Insbesondere im Falle von Christiana von Goethe, deren Person im Laufe der Jahrhunderte überaus ambivalente Bewertungen erfuhr, kann man sich der Frage nach dem Nebensinn der Namenverwendungsform nicht erwehren. Schließlich wird über den Nachnamen die Familienzugehörigkeit ausgedrückt. Der Namenverwender, dem ein bestimmtes Vorwissen zur historischen Persönlichkeit unterstellt werden kann, hat einerseits die Möglichkeit, das Referenzsub-

jekt durch den Gebrauch der Namensvariante *von Goethe* stärker in die Nähe der Familie Goethe zu rücken bzw. damit ihre direkte, da eheliche, Verbindung zu Johann Wolfgang von Goethe anzuzeigen. Andererseits kann unter Verwendung des Geburtsnamens *Vulpus* primär auf die Zugehörigkeit zur Familie Vulpus rekuriert werden, woraus auf Seiten des Rezipienten ohne Vorwissen auf keinerlei Verbindung zu Johann Wolfgang von Goethe geschlossen werden kann. Beide Varianten lassen sich rechtfertigen: Für die Verwendung des Ehenamens *von Goethe* scheint die gängige Konvention hinsichtlich der Bezeichnung verheirateter historischer Personen zu sprechen. Für den bevorzugten Gebrauch des Geburtsnamens *Vulpus* könnte man anführen, dass Christiana von Goethe erst am 19. Oktober 1806 im Alter von 41 Jahren heiratete und folglich die meiste Zeit ihres Lebens zwar liiert, aber offiziell unverheiratet verbrachte. Ferner ist der Gesamtname *Christiane Vulpus* nach wie vor in der Literatur sehr gebräuchlich und könnte auf Seiten des Namenverwenders aufgrund dieser bestehenden Konvention gewählt worden sein.

Im Vergleich zur Benennungspraxis der Nachwelt gegenüber anderen Frauen liegt die Vermutung nahe, dass sich in der abweichenden Referenzvariante durchaus der Sonderstatus der Christiana von Goethe ausdrückt, deren Rolle an Goethes Seite lange Zeit nicht anerkannt bzw. immer wieder hinterfragt wurde, da man in ihr eine Frau von vermeintlich niederer Herkunft sah, die Goethe nicht ebenbürtig erschien. Unter diesen Vorzeichen könnte man geneigt sein, die Verwendung des Ehenamens als eine Form der späten Anerkennung Christiana von Goethes als gewissermaßen „vollwertige, unhinterfragte“ Ehefrau an der Seite Johann Wolfgang von Goethes zu sehen. Neben dieser Lesart spricht vor allem die ansonsten gängige Verwendung des jeweiligen Ehenamens für verheiratete historische Frauenpersönlichkeiten dafür, *von Goethe* als Namensgebrauchsvariante zu benutzen. Demzufolge sollte der Name *Christiana von Goethe* verwendet werden, sofern nicht explizit von der Zeit vor der Eheschließung gesprochen wird.

7. Bindestrichnamen – ein Exkurs

An dieser Stelle sei zusätzlich ein Phänomen erwähnt, welches sich in den letzten Jahren sowohl in wissenschaftlichen Publikationen als auch in jenen, die auf eine breitere Rezeption abzielen, verstärkt nachweisen lässt und das offensichtlich durch den öffentlichen Genderdiskurs geprägt ist: die Verwendung von Bindestrichnamen. Es gibt mittlerweile zahlreiche Publikationen, in deren

Titeln auf historische Frauenpersönlichkeiten auf diese Art und Weise referiert wird. So stößt man beispielsweise bei der Recherche zu Christiana von Goethe auf einen Aufsatz mit dem Titel: „Hochwohlgebohrne, Gnädige Frau Geheimrätthin – Reichardt und Christiana Vulpius-Goethe“ (BUSCH-SALMEN 2002). Ein weiteres Beispiel, welches nicht zuletzt die Frage nach der Praktikabilität der Verwendung solcher „Namenungetüme“ in sehr eindrücklicher Weise aufwirft, betrifft eine Publikation von Gisela Horn, in deren Titel die folgenden Namenverwendungsformen auftreten: Caroline Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling, Dorothea Mendelssohn-Veit-Schlegel, Sophie Schubart-Mereau-Brentano (vgl. HORN ²2013). Die Reihe der Frauen, die von gegenwärtigen Verfasserinnen und Verfassern mit modern anmutenden Bindestrichnamen bezeichnet werden, ließe sich ohne Weiteres fortsetzen, u.a. mit Sophie Tieck-Bernhardi-von Knorring, Bettina Brentano-Arnim, Caroline von Beulwitz-Wolzogen und Sophie Mereau-Brentano.

Der Nebensinn bzw. die Konnotation dieser Namenverwendungsvarianten lässt sich an dieser Stelle nicht im Detail klären. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Namenformen dieser Art auf den ersten Blick in einem modernen Sinn Gleichberechtigung und Gendergerechtigkeit suggerieren. Schließlich ist die Errungenschaft einer relativ freien Namenwahl bei der Eheschließung noch recht jung. Nach mehreren Reformen bestehen in Deutschland seit 1991 mehrere Möglichkeiten bei der Namenwahl nach der Eheschließung:²⁹ Beide Ehepartner können ihren Geburtsnamen behalten und somit weiterhin getrennte Namen führen. Es kann aber auch entweder der Name des Mannes oder der Frau als gemeinsamer Ehe name gewählt werden. Optional kann einer von beiden einen Beinamen in Form des jeweiligen Geburtsnamens hinzufügen, wodurch ein Doppelname zustande kommt (vgl. NÜBLING et al. 2012: 162). Trotz dieser Wahlmöglichkeiten ist „das Namenwahlverhalten extrem traditionell und damit patriarchalisch geprägt“ (ebd. 162). Doppelnamen kommen also selbst heutzutage noch immer verhältnismäßig selten vor,³⁰ sodass sie deutlich das Kennzeichen von Modernität tragen. Dieser Hintergrund und die Assoziationen, die Doppelnamen hervorrufen, erschweren eine Anwendung auf his-

²⁹ 1958 wurde es Frauen zunächst gestattet, ihren Geburtsnamen, den sog. Mädchennamen, mit einem Bindestrich an den Mannesnamen in Form eines Beinamens (jedoch nicht als gemeinsamen Ehe-/Familiennamen) anzufügen. Die Möglichkeit, den Familiennamen der Ehefrau zum gemeinsamen Ehenamen zu wählen, existiert seit 1978. Seit 1991 ist darüber hinaus auch eine getrennte Namenführung der Ehepartner nach der Heirat möglich (vgl. NÜBLING et al.: 160f.).

³⁰ Nach MATTHIAS-BLECK (2000: 109) machen nur 12% der Verheirateten von der Nutzung eines Beinamens Gebrauch, wovon die überwiegende Mehrheit Frauen sind.

torische Zustände bzw. machen sie unmöglich. Eine Übertragung auf den Namensgebrauch für historische Personen, die in einer vom patriarchalen System geprägten Zeit lebten, rückt damit in die Nähe eines Anachronismus. Hinzu kommt, dass sich ein moderner Doppelname aus den Bestandteilen Geburtsname und angenommener Familienname zusammensetzt. Geht man nun wiederum von einem Rezipienten ohne großes Vorwissen aus, der in der Literatur auf den Namen *Caroline Schlegel-Schelling* oder *Caroline Beulwitz-Wolzogen* stößt, läge für diesen der Rückschluss nahe, dass einer der beiden Nachnamen der Geburtsname sein müsse,³¹ was jedoch in beiden Beispielfällen nicht zutrifft. Offensichtlich gibt es bezüglich der onymischen Referenz von Dritten auf verheiratete, nicht mehr lebende Frauen keine eindeutigen Regelungen, sodass dem Rezipienten einiges Vorwissen abverlangt wird, um diese eindeutig zu entschlüsseln.

8. Nähe- und Distanzformen

In einem letzten Schritt soll auf die „stilistische Potenz“ (FLEISCHER 1995: 557) von Namen am Beispiel der unterschiedlichen Referenzvarianten zu Christiana von Goethe eingegangen werden. Dabei wird nicht die historische Perspektive der Zeit um 1800 eingenommen. Vielmehr liegt der Fokus auch hier auf der onymischen Referenz in der Literatur, die nach Christiana von Goethes Tod entstanden ist.

Namen (und somit auch Anthroponyme) sind „stilistisch sinnhaft“ (SANDIG 1995: 540), d.h. sie können als Stilmittel eingesetzt werden. Dies liegt in den Ausdrucksalternativen begründet, die sich zunächst durch die Mehrgliedrigkeit von Individualnamen (mindestens Vor- + Familienname) ergeben. Der Namenverwender kann also entscheiden, ob er für die Bezeichnung einer Person deren Gesamtnamen oder nur einen Teil des Individualnamens (worunter auch Kurz- und Kosenamen fallen) benutzt. Die Namenbestandteile können zudem entweder in Vollform oder abgekürzt verwendet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Namenszusätze wie akademische Grade (*Dr.*), Berufstitel (*Prof.*), Ehrentitel usw. und Namenbegleiter wie *Frau/Herr* anzufügen

³¹ Seit Kurzem ist es zwar in Deutschland möglich, den nach einer Scheidung behaltenen Ehenamen (der nicht der eigene Geburtsname ist) im Falle einer Wiederverheiratung in die zweite Ehe einzubringen, aber dies geschieht höchst selten und wohl nur bei eher prestigeträchtigen Namen.

(LENK 2007: 297).³² Zur Illustration dessen sei ein Beispiel von Wolfgang Fleischer angeführt, welches jedoch nur einen Teil des Variationspektrums für die Bezeichnung von Frauen abdeckt: „Grete, Grete Müller, Müller Grete, Frau Müller, Grete Müller geborene Meier“ (FLEISCHER 1995: 556f.). Jede dieser Varianten drückt eine Haltung des Namenverwenders gegenüber der Namensträgerin aus. Wiederum mit den Worten Fleischers heißt das konkret: „Die unterschiedlichen Konstruktionen indizieren Abstufungen auf der Skala zwischen ‚vertraut, intim‘ und ‚offiziell, amtlich.‘“ (ebd. 557)

Obwohl die gesellschaftlichen Funktionen der Namenverwendung, abgesehen von der Identifizierungsfunktion, im Einzelnen recht undurchsichtig sind, ist davon auszugehen, dass die Verwendung unterschiedlicher Namenformen (offizielle und inoffizielle Personennamen, nach KANY 1995: 509ff.) mit bestimmten von den jeweiligen Akteuren verfolgten Zielen und deren Intentionen in Zusammenhang steht (vgl. ebd. 513). In einer etwas allgemeineren Formulierung kann man von Nähe- und Distanzformen sprechen, die die folgenden Beispiele gewissermaßen prototypisch verdeutlichen: *Christiane und Goethe* (DAMM 1998), *Christiane – Goethes Geliebte und Gefährtin* (KLESSMANN 1992), *Goethes Christiane – Ein Lebensbild* (PARTH 1984), *Christiane – Lebenskunst und Menschlichkeit in Goethes Ehe* (VULPIUS 1949). So lauten die Titel der vier bekanntesten und umfangreichsten Christiana-von-Goethe-Biographien aus dem 20. Jahrhundert, und diesen ist eine Sache gemein: Christiana von Goethe wird ausschließlich mit dem Rufnamen *Christiane* bezeichnet. Eine Identifikation der Person ist ausschließlich unter Hinzuziehung des jeweiligen Kontextes möglich, der den Hinweis auf *Goethe* enthält, mit dem auf Johann Wolfgang von Goethe referiert wird, welcher ausschließlich mit seinem Nachnamen benannt wird. Ohne diesen Kontext wäre es einem potentiellen Rezipienten gar nicht möglich, das Referenzsubjekt bzw. die konkrete Namensträgerin des Namens *Christiane* zu identifizieren. Pointiert lässt sich konstatieren, dass sie, die Frau, in vertrauter, intimer Manier ausschließlich mit dem Rufnamen bezeichnet wird, während für die berühmte Persönlichkeit, den Mann, die distanzsprachlichere Namenverwendungsform mit bloßem Familiennamen bevorzugt wird.³³

³² Hartmut LENK (2007: 298) führt zudem noch die spielerische Verwendung von Namen sowie in bestimmten Fällen die Verwendung verschiedensprachiger Namenformen an, die jedoch für die folgende Betrachtung weniger relevant sind.

³³ Vgl. hierzu die Skala Schäfers in seiner Untersuchung zur deutschen und französischen Regionalpresse, die sich von „sozialer Distanz“ bis zur „sozialen Nähe“ folgendermaßen abstuft: 1. Akademischer Grad/Amtstitel/beruflicher Titel/Dienstgrad (+ Vorname) + Familienname, 2. alleinstehender Familienname – Vorname und Familienname, 3. alleinstehender Vorname, 4. Rufform, Koseform (SCHÄFER 2006: 56, zit. nach LENK 2014: 347).

Dieses Schema begegnet uns häufig, wenn es um die Benennung historischer Frauen- und Männerpersönlichkeiten geht. Bereits Gaby PAILER (2009: 12) konstatiert in ihrer Arbeit zu Charlotte Schiller, dass die bloße Verwendung des Nachnamens (ohne den Vor- bzw. Rufnamen) für Frauen schwierig sei, wohingegen sich dies bei Männern genau umgekehrt verhalte: Je berühmter der Mann, desto überflüssiger die Nennung des Vornamens. Unter den Literaturtiteln zu Charlotte und Friedrich Schiller finden sich sogar Beispiele, die eine noch größere stilistische Distanz oder gar Hierarchie hinsichtlich des Nähe-Distanz-Kontinuums im Bereich der onymischen Referenz aufweisen: Es gibt mehrere Titelbeispiele, in denen auf Friedrich Schiller analog zu den bereits genannten Goethe-Beispielen nur mit dessen Nachnamen referiert wird und auf Charlotte Schiller im Gegensatz dazu mit der intimsten Namensvariante, nämlich der aus ihrem Vornamen gebildeten Koseform *Lotte*. Dies ist nicht nur in der frühen, von Wilhelm FIELITZ 1879 herausgegebenen Briefedition *Schiller und Lotte* zu finden, sondern u.a. auch im Titel eines neueren, populärwissenschaftlichen Werkes von Ursula NAUMANN (2004): *Schiller, Lotte und Line – Eine klassische Dreiecksgeschichte*. Eine nochmalige Steigerung der in der Bezeichnung Charlotte Schillers ausgedrückten Intimität durch die Verwendung des Kosenamens mit Diminutivanhang erreicht Richard WEBER (1985) mit seiner Titelwahl *Schillers Lottchen – Eine Collage aus Briefen, Tagebüchern, Monologen Charlotte und Friedrich Schillers*.

Unter den Literaturtiteln zu Christiana von Goethe finden sich auch einige wenige, die mit diesem recht gängigen Schema brechen und beide Referenzsubjekte nur mit dem jeweiligen Rufnamen bezeichnen, wie beispielsweise: *Du bist mein einziger Gedanke – Christiane und Wolfgang* (TUDYKA 2001) und *Wolfgang und Christiane – Goethes Ehe in den neunziger Jahren* (GOETHE 1989). Diese Titel erscheinen ungewöhnlich und bringen zudem die Schwierigkeit mit sich, dass eine eindeutige Referenz höchstwahrscheinlich von Rezipientenseite nicht ohne Weiteres erschlossen werden kann. Im Titel der Briefsammlung von Seidel (GOETHE 1989) kann die Zuordnung noch durch die im Kotext gelieferten Informationen erfolgen, da dieser die Familienzugehörigkeit offenlegt. Bei TUDYKA (2001) fehlt ein solcher Hinweis gänzlich, sodass ein potentieller Rezipient ausschließlich aus dem Kotext schlussfolgern kann, dass die beiden genannten Personen mit den recht häufigen Vornamen *Christiane* und *Wolfgang* in einem engeren Verhältnis zueinander stehen. Aus textlinguistischer Perspektive betrachtet, liefert Tudyka also keine Zusatzinformationen, die einer Reduktion von potentiellen Namenträgern dienlich wären (KALVERKÄMPER 1978: 42). Die von Kalverkämper (ebd. 443) angesprochene Appellfunktion von

Namen, die dem Leser implizit das Einbringen seines Vorwissens zum Namensträger signalisiert, läuft in diesem Fall ins Leere, da die Voraussetzungen für die Evokation von Vorwissen auf Seiten des Namenverwenders nicht gegeben sind.

Abgesehen von der Problematik der Identifikation stellt sich auf pragmatischer Ebene die Frage nach den Implikationen der ausschließlichen Verwendung des Vornamens *Wolfgang* für das Referenzsubjekt Johann Wolfgang von Goethe. Diese Form erscheint sehr viel ungewöhnlicher als im Falle seiner Frau, die offenbar nahezu selbstverständlich nur mit ihrem Vornamen bezeichnet wird. Ein Grund hierfür ist sicher einmal mehr die Konvention, der zufolge man auf namhafte männliche Persönlichkeiten nur mit dem Nachnamen referiert und somit allgemeinverständlich von Goethe, Schiller, Mozart oder Beethoven spricht. Bei bekannten Frauenpersönlichkeiten herrscht hingegen eine namentliche Referenz ausschließlich mit dem Vornamen vor, wofür *Christiane* anstelle der Form *Christiana von Goethe* exemplarisch steht. Im Gegensatz dazu findet die bloße Verwendung des Nachnamens für Frauen kaum oder keine Verwendung, zumindest nicht bezüglich historischer Frauengestalten.³⁴ Ein Grund hierfür könnte im „Vertrautheitssignal“ (LENK 2007: 298) liegen, welches die bloße Verwendung des Vornamens impliziert und das auf zwei Ebenen angesiedelt ist. So signalisiert die Verwendung der Vornamen für die beiden Referenzsubjekte *Christiana von Goethe* und *Johann Wolfgang von Goethe* einerseits ein Vertrauensverhältnis dieser beiden Personen zueinander und zwar auf gleicher Ebene. Die konsequente Vornamenverwendung für beide ist dementsprechend hierarchiefrei. Im Gegensatz dazu stehen die asymmetrischen Referenzformen „Goethe“ (distanzsprachlich) und „Christiana“ bzw. „Christiane“ (nähesprachlich), die bewusst oder unbewusst eine Über- bzw. Unterordnung nahelegen. Andererseits wird auch eine gewisse Vertrautheit zwischen dem Namenverwender, in den vorliegenden Fällen also der Autorin oder dem Autor, und dem Referenzsubjekt, das ausschließlich mit dem Vornamen benannt wird, angedeutet – und das, obwohl es offensichtlich keine persönliche Bekanntschaft gegeben haben kann.

Ferner vermutet Karina ROLLNIK (2014: 340) in ihrer Untersuchung zum Zusammenhang von Referenzherstellung und Geschlecht anhand von Zeitungstexten aus den Jahren 1996 und 2010, dass die Wahl der Namenverwendungsformen durch das Bedürfnis nach einer Sexusmarkierung beeinflusst sein könnte

³⁴ Die Untersuchungen zur Verwendung von Personennamen in Zeitungstexten, von denen bislang nur wenige vorliegen (vgl. insbesondere ROLLNIK 2014), weisen hingegen in den letzten Jahren eine Tendenz zur Angleichung der verwendeten onymischen Referenz für Politikerinnen und Politiker auf.

und die reine Verwendung des Familiennamens keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zulasse, der Gebrauch des Rufnamens im Deutschen hingegen schon. NÜBLING et al. (2012: 160) weisen diesbezüglich darauf hin, dass der kontextlose Satz *Müller kam zu spät* eher männlich interpretiert werde. Dies korrespondiert mit den Befunden der genderlinguistischen Forschung, die wiederholt feststellt, dass das Männliche mit einer unmarkierten Grundform dargestellt werde und das Weibliche hingegen als das anzuzeigende Geschlecht gelte (ROLLNIK 2014: 341). Die onymische Referenz in Zeitungstexten weist dementsprechend auch eine häufigere Bezeichnung männlicher Prominenter nur mit dem Familiennamen auf, was früher für prominente Frauen nie vorkam, aber seit den 1990er-Jahren in dieser Textsorte verstärkt auftritt (LENK 2007: 310). Ist also von *Goethe* die Rede, würde wohl kaum jemand an Christiana von Goethe denken, oder bei *Vulpus* läge eine Verknüpfung zu ihrem Bruder, dem Schriftsteller Christian August Vulpus, wohl auch näher als zu ihr selbst.

9. Zusammenfassung

Als neutrale Namenform ist im Deutschen die Verwendung der Vollform mit Vor- und Familiennamen oder in gedruckten Texten die ausschließliche Verwendung des Familiennamens am gebräuchlichsten (LENK 2007: 298 und 301). Gerade dies geschieht bei der Referenz auf Christiana von Goethe jedoch in den meisten Fällen nicht. Vielmehr wird in der Sekundärliteratur häufig in nächstsprachlicher Manier nur ihr Vorname verwendet, womit Vertrautheit signalisiert wird. Eine Distanz wird damit nicht gewahrt. Diesen Konventionen folgt heute besonders die populärwissenschaftliche Literatur zu Christiana von Goethe und stellt sie allenfalls noch in Beziehung zu ihrem berühmten Mann, auf den wiederum mehrheitlich mit seinem Nachnamen referiert wird. Insbesondere durch diese asymmetrische Benennung, die gelegentlich durch die Verwendung von Kose- und/oder Diminutivformen bei den Frauennamen noch verstärkt wird, entsteht der Eindruck einer deutlich geringeren Wertschätzung der Frauenpersönlichkeiten im Vergleich zu ihren „großen Männern“. Bei Christiana von Goethe kommt die Verwendung der in den Selbstzeugnissen nicht belegten – also von ihr nicht benutzten – Form *Christiane* hinzu, die sich dennoch als Konvention herausgebildet hat. Bei der Namenverwendung werden hier also, ebenso wie bei anderen bekannten historischen Frauenpersönlichkeiten, Unterschiede deutlich, die weiterer onomastischer, aber auch genderlinguistischer Forschungen bedürfen.

Literatur

- ARNIM, Bettina von (1942): Die Andacht zum Menschenbild. Unbekannte Briefe von Bettine Brentano, hg. von Wilhelm SCHELLBERG und Friedrich FUCHS, Jena: Eugen Diederichs [= SCHELLENBERG/FUCHS 1942].
- BLANÁR, Vincent (2004): Pragmalinguistische Methoden der Namenforschung, in: BRENDLER, Andrea / BRENDLER, Silvio (Hg.): Namenarten und ihre Erforschung, Hamburg: Baar, 153-171.
- BURKHARDT, Armin (2012): Nomen est omen? Der Eigenname und seine Bedeutung(en) – aus philosophischer und linguistischer Sicht, in: Muttersprache 122/3, 215-232.
- BUSCH-SALMEN, Gabriele (2002): „Hochwohlgebohrne, Gnädige Frau Geheimrätthin“ – Reichardt und Christiana Vulpius-Goethe, in: HANSEN, Volkmar (Hg.): Der Tonkünstler Johann Friedrich Reichardt und Goethe: „... von der musikalischen Seite unser Freund, von der politischen unser Widersacher...“. Eine Ausstellung des Goethe-Museums Düsseldorf zum 250. Geburtstag von Johann Friedrich Reichardt (1752-1814), Düsseldorf: Goethe-Museum, 47-52.
- DAHMEN, Wolfgang / KRAMER, Johannes (2004): Soziolinguistische Methoden der Namenforschung, in: BRENDLER, Andrea / BRENDLER, Silvio (Hg.): Namenarten und ihre Erforschung, Hamburg: Baar, 173-184.
- DAMM, Sigrid (1998): Christiane und Goethe. Eine Recherche, Frankfurt am Main/Leipzig: Insel.
- DEBUS, Friedhelm (1985): Zur Pragmatik von Namengebung und Namengebrauch in unserer Zeit, in: Beiträge zur Namenforschung 20/3, 305-343.
- (2012): Namenkunde und Namengeschichte. Eine Einführung (= Grundlagen der Germanistik 51), Berlin: Schmidt.
- FLEISCHER, Wolfgang (1995): Stilistische Funktion der Namen in nichtliterarischen Texten, in: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung, Bd. 11/1: Namenforschung, Berlin u.a.: De Gruyter, 556-560.
- FREYER, Stefanie / HORN, Katrin / GROCHOWINA, Nicole (Hg.) (²2009): FrauenGestalten Weimar-Jena um 1800. Ein bio-bibliographisches Lexikon, 2. überarbeitete Auflage, Heidelberg: Winter.
- Goethe-Handbuch, Bd. 5: Chronologie, Bibliographie, Karten, Register, hg. von Bernd WITTE, Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler 1999.
- Goethe in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen. Zusammengestellt von Wilhelm BODE, neu hg. von Regine OTTO / Paul-Gerhard WENZLAFF, 3 Bde., Berlin/Weimar: Aufbau-Verlag 1979.
- GOETHE, Christiane von (1887): Briefe von Goethes Frau an Nicolaus Meyer. Mit Einleitung, Facsimiles, einer Lebensskizze Nicolaus Meyers und Porträts, Straßburg: Karl J. Trübner.
- GOETHE, Johann Wolfgang von / GOETHE, Christiane von (1989): Wolfgang und Christiane. Goethes Ehe in den neunziger Jahren: Eine Briefauswahl, von Siegfried SEIDEL mit Zeichnungen von Christian BUTTER, Weimar: Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur.

- GOETHE, Johann Wolfgang von / GOETHE, Christiane von / GOETHE, August von: *Freundschaftliche Briefe von Goethe und seiner Frau an Nicolaus Meyer*. Aus den Jahren 1800 bis 1831, Leipzig: Hermann Hartung 1856.
- GOETHE, Johann Wolfgang von / GOETHE, Christiane von / GOETHE, August von: *Goethes Briefwechsel mit seiner Frau*, hg. von Hans Gerhard GRÄF, 2 Bde., Frankfurt am Main: Insel Taschenbuch 1989. [= GC]
- GOETHE, Johann Wolfgang von / GOETHE, Christiane von / GOETHE, August von / MEYER, Nicolaus: *Goethes Bremer Freund Nicolaus Meyer. Briefwechsel mit Goethe und dem Weimarer Kreise*. Im Auftrag des Goethe- und Schiller-Archivs hg. von Hans KASTEN, Bremen: Carl Schünemann 1926. [= KASTEN].
- GYGER, Mathilde (1991): *Namenfunktion im historischen Wandel. Beobachtungen zum Gebrauch von Personennamen in Preetexten aus den Jahren 1965 bis 1981* (= Beiträge zur Namenforschung, Beiheft N.F. 33), Heidelberg: Winter.
- (1995): *Namen in Printmedien*, in: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung*, Bd. 11/1: *Namenforschung*, Berlin u.a.: De Gruyter, 520-524.
- Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung*, Bd. 11.1: *Namenforschung*, hg. von Ernst EICHLER / Gerold HILTY / Heinrich LÖFFLER / Hugo STEGER / Ladislav ZGUSTA, Berlin/New York: De Gruyter 1995.
- HANSEN, Volkmar (1999): *Christiana Vulpius (1765-1816) verheiratet von Goethe*, in: EICHENAUER, Jürgen (Hg.): *Goethe und die Frauen. Eine Gemeinschaftsausstellung der Frankfurter Bürger-Stiftung im Holzhausenschlößchen und des Goethe-Museums in Düsseldorf / Anton-und-Katharina-Kippenberg-Stiftung*, 20.3.-11.4.1999. Zur Würdigung des 250. Geburtstags von Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832) (= *Mäzene, Stifter, Stadtkultur. Schriften der Frankfurter Bürgerstiftung* 2), Frankfurt am Main: Frankfurter Bürger-Stiftung, 96-111.
- HORN, Gisela (2013): „Mir kann nicht genügen an dieser bedingten Freiheit ...“: *Frauen der Jenaer Romantik*. Caroline Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling, Dorothea Mendelssohn-Veit-Schlegel, Sophie Schubart-Mereau-Brentano, 2. überarbeitete Auflage, Dornburg-Camburg: DominoPlus.
- JESPERSEN, Otto (1924 [= 1968]): *The philosophy of grammar*, London: Allen & Unwin.
- KALVERKÄMPER, Hartwig (1978): *Textlinguistik der Eigennamen*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- (1994): *Eigennamen in Texten*, in: CANISIUS, Peter / HERBERMANN, Clemens-Peter / TSCHAUDER, Gerhard (Hg.): *Text und Grammatik. Festschrift für Roland Harweg zum 60. Geburtstag* (= *Bochumer Beiträge zur Semiotik* 43), Bochum: Brockmeyer, 205-238.
- (1995): *Textgrammatik und Textsemantik der Eigennamen*, in: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung*, Bd. 11/1: *Namenforschung*, Berlin u.a.: De Gruyter, 440-447.
- KANY, Werner (1995): *Namenverwendung zwischen öffentlich und privat*, in: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung*, Bd. 11/1: *Namenforschung*, Berlin u.a.: De Gruyter, 509-514.
- KLESSMANN, Eckart (1992): *Christiane – Goethes Geliebte und Gefährtin*, München/Zürich: Artemis und Winkler.

- LAUR, Wolfgang (1989): *Der Name. Beiträge zur allgemeinen Namenkunde und ihre Grundlegung* (= Beiträge zur Namenforschung, Beiheft N.F. 28), Heidelberg: Carl Winter.
- LENK, Hartmut Ewald Heribert (2002): *Personennamen im Vergleich. Die Gebrauchsformen von Anthroponymen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Finnland* (= Germanistische Linguistik – Monographien 9), Hildesheim/Zürich/New York: Olms.
- (2007): *Wie wir Personennamen gebrauchen. Aspekte einer kontrastiven Onomastik*, in: *Muttersprache* 117, 269-319.
- (2014): *Familiennamengebrauch in Zeitungstextsorten*, in: DEBUS, Friedhelm / HEUSER, Rita / NÜBLING, Damaris (Hg.): *Linguistik der Familiennamen* (= Germanistische Linguistik 225/227), Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 345-366.
- LÖFFLER, Heinrich (2002): *Die unterschiedliche Verwendung von Personennamen und Personenkennzeichnungen in deutschsprachigen Zeitungen. Vergleichende Beobachtungen zur Pragmatik der Eigennamen und zur Zeitungssprache*, in: KREMER, Dieter (Hg.): *Akten des 18. Internationalen Kongresses für Namenforschung Trier, 12.-17. April 1993, Bd. 6: Namenforschung und Geschichtswissenschaften; Literarische Onomastik; Namenrecht, ausgewählte Beiträge* (Ann Arbor, 1981) (= *Patronymica Romanica* 19), Tübingen: Niemeyer, 523-532.
- LÖTSCHER, Andreas (1995): *Der Name als lexikalische Einheit: Denotation und Konnotation*, in: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung, Bd. 11/1: Namenforschung*, Berlin u.a.: De Gruyter, 448-457.
- MATTHIAS-BLECK, Heike (2000): *Empirische Ergebnisse zur Anwendung des neuen Ehenamensrechts*, in: *Deutsches und Europäisches Familienrecht 2*, Berlin/Heidelberg/New York: Springer, 108-112.
- MILL, John Stuart (1843): *A System of Logic*, London: John W. Parker.
- Namenarten und ihre Erforschung. Ein Lehrbuch für das Studium der Onomastik. Anlässlich des 70. Geburtstages von Karlheinz Hengst, hg. von Andrea BRENDLER und Silvio BRENDLER* (= *Lehr- und Handbücher zur Onomastik* 1), Hamburg: Baar 2004.
- NAUMANN, Ursula (2004): *Schiller, Lotte und Line. Eine klassische Dreiecksgeschichte* (= *Insel-Taschenbuch* 3079), Frankfurt am Main: Insel Verlag.
- NÜBLING, Damaris / FAHLBUSCH, Fabian / HEUSER, Rita (2012): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*, Tübingen: Narr Verlag.
- PAILER, Gaby (2009): *Charlotte Schiller. Leben und Schreiben im klassischen Weimar*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- PARTH, Wolfgang (1984): *Goethes Christiane. Ein Lebensbild* (= *Knaur-Taschenbücher* 2321), München: Droemer Knaur.
- PRESCH, Gunter (2002): *Namen in Konfliktfeldern. Wie Widersprüche in Eigennamen einwandern* (= *Tübinger Beiträge zur Linguistik* 460), Tübingen: Narr Verlag.
- ROLLNIK, Karina (2014): *Personennamen in Zeitungstexten. Zum Zusammenhang von Referenzherstellung und Geschlecht*, in: DEBUS, Friedhelm / HEUSER, Rita / NÜBLING, Damaris (Hg.): *Linguistik der Familiennamen* (= Germanistische Linguistik 225/227), Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 321-344.

- SANDIG, Barbara (1995): Namen, Stil(e), Textsorten, in: Handbücher zur Sprach- und Kommunikationsforschung, Bd. 11/1: Namenforschung, Berlin u.a.: De Gruyter, 539-551.
- SCHÄFER, Patrick (2006): Textgestaltung zwischen Nähe und Distanz. Zum Sprachgebrauch der deutschen und französischen Regionalpresse (= Landauer Schriften zur Kommunikations- und Kulturwissenschaft 12), Landau: Knecht [zitiert nach LENK 2014: 347].
- SCHILLER, Charlotte / SCHILLER, Friederich (1985): Schillers Lottchen. Eine Collage aus Briefen, Tagebüchern, Monologen Charlotte und Friedrich Schillers, zusammengestellt von Richard WEBER, Köln: Prometh-Verlag.
- SCHILLER, Friedrich von / SCHILLER, Charlotte von (1879): Schiller und Lotte. 1788-1805, hg. von Wilhelm FIELITZ, 3 Bde., 2., den ganzen Briefwechsel umfassende Ausgabe, Stuttgart: Cotta.
- SEARLE, John R. (1958): Proper Names, in: *Mind* 67/266, 166-173.
- SONDEREGGER, Stefan (1987): Die Bedeutsamkeit der Namen, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 67, 11-23.
- TUDYKA, Klaus (2001): Du bist mein einziger Gedanke. Christiane und Wolfgang, Warendorf: Schnell.
- VULPIUS, Wolfgang (1949): Christiane. Lebenskunst und Menschlichkeit in Goethes Ehe, Weimar: Thüringer Volksverlag.
- WALTHER, Hans (2004): Namenkunde und geschichtliche Landeskunde, hg. von Ernst EICHLER / Karlheinz HENGST / Jürgen UDOLPH (= *Onomastica Lipsiensia* 1), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- WILLEMS, Klaas (1996): Eigenname und Bedeutung. Ein Beitrag zur Theorie des nomen proprium (= Beiträge zur Namenforschung, Beiheft 47), Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter.
- WILPERT, Gero von (1998): *Goethe-Lexikon*, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Internetquellen:

Biographie-Portal: <http://www.biographie-portal.eu/>
 Weimarer Goethe-Bibliographie online (WGB): <https://lhwei.gbv.de/DB=4.1/>
 Worldcat: <http://www.worldcat.org/>

Abkürzungen:

BNUS: Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg
 GSA: Goethe- und Schiller-Archiv Weimar

[**Abstract:** This paper takes a closer look at different contemporary and historical modes of naming, which are used to refer to well-known historical figures, focussing especially on women. Mainly based on the example of Christiana von Goethe (née Vulpius), social and pragmatic dimensions of diverse naming practices are discussed. Therefore, using different names is not only essential for reference and identification but also depends on the speaker's/sender's objectives speaking/writing about the historical figure. A specific mode of naming, e.g. using a pet name or using only a person's surname, can express closeness and distance, intimacy and reticence, respect and affection, but also degradation and disregard. Concerning the naming of well-known German women of the 18th century, conventions evolved which also serve as a base of present-day usage. Examining the self-reference of Christiana von Goethe compared to the modes of naming in modern biographies show inconsistencies and partly even contradictions, mostly due to the change of name after marriage or remarriage. Furthermore, differences between naming practices referring to women and men are investigated.]